

Wolf-Dieter Zimmermann • Heidekaul 7 • 50968 Köln

An den
Petitionsausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Köln, 19. März 2012

Betr.: Eingabe zum geplanten Bau einer P+R-Anlage am Verteilerkreis Köln-Süd
hier: Auswahl des Standortes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Stadtbahnverlängerung auf der Bonner Straße im Süden Kölns ist an der geplanten vorläufigen Endstation der Nord-Süd-Stadtbahn am Verteilerkreis Köln-Süd der Bau einer Park+Ride-Anlage vorgesehen.

Hierfür wurden folgende vier Standorte in einer Machbarkeitsstudie untersucht (vgl. Anlage 1):

- Standort A auf dem Gelände der westlichen Tankstelle mit Parkplatz und Schnellrestaurant,
- Standort B auf dem Gelände der östlichen Tankstelle,
- Standort C auf dem Innenkreis des Verteilerkreises Köln-Süd,
- Standort D nordwestlich des Verteilerkreises auf dem Gelände der Tennisanlage Arnoldshöhe.

Der Verkehrsausschuss der Stadt Köln hat sich bereits im Juni vergangenen Jahres auf den Standort D festgelegt.

Nach Äußerungen von Vertretern der CDU vor Ort lässt sich der Bau einer Parkpalette mit 600 Pkw-Parkplätzen als Park+Ride-Anlage auf dem Tennisplatz kaum noch verhindern. Alle Lösungen südlich der Militärringstraße liegen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadt Köln und in der Wasserschutzzone II.

Hier setzt meine Kritik an. Meiner Ansicht nach fehlt ein Gesamtkonzept, das unter Einbindung des Landes Nordrhein-Westfalen (ggf. auch des Bundes wegen der in den Verteilerkreis mündenden Autobahn A 555 und der Bundesstraße 51) die verkehrliche Gesamtsituation einbezieht. Die Planung eines Park+Ride-Systems am Verteilerkreis Köln-Süd ist unbedingt mit der aktuellen und der künftigen Verkehrssituation im gesamten Kölner Süden, einschließlich der optionalen letzten Ausbaustufe der Nord-Süd-Stadtbahn Richtung Rondorf und Meschenich, zu verknüpfen. Letztlich muss die Planung zu einer Verkehrsertüchtigung des Verteilerkreises Köln-Süd führen. Dies kann durch den Bau der Park+Ride-Anlage am Standort D nicht erreicht werden. Ganz im Gegenteil: Die geplante Anlage wird zu weiteren Staus beim Abfließen des Verkehrs führen.

Im Übrigen stellt sich mir die Frage, warum die durchgeführte Machbarkeitsstudie auch die Standorte A, B und C untersuchte. Dem Stadtrat muss doch von Anfang an klar gewesen sein, dass diese Standorte „außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadt Köln und in der Wasserschutzzone II“ liegen.

An dieser Stelle einige Anmerkungen zum Thema „Wasserschutzzone II“, die etwa Anfang der 1960er Jahre eingerichtet wurde. In diesem Bereich stand zum damaligen Zeitpunkt bereits eine Tankstelle. Diese hatte natürlich Bestandsschutz. Das verstehe ich. Was ich allerdings nicht verstehe, ist, warum man den Pachtvertrag im Jahre 2004 für – wie ich gehört habe – weitere 30 Jahre verlängert hat. Dies zu einem Zeitpunkt, an dem die Nord-Süd-Stadtbahn längst geplant war.

In den Jahren nach Festlegung der Wasserschutzzone konnte man dort rege Bautätigkeit beobachten:

- Neben beiden Tankstellen am Verteilerkreis (östlich und westlich) wurden Gebäude errichtet. Sie dienten der Unterbringung von Fernfahrern, später von Asylanten.
- Diese Gebäude wurden in den 1980er/90er Jahren wieder abgerissen.
- Die Tankstelle wurde baulich verändert und vergrößert.
- Ein zusätzliches Gebäude für die Unterbringung eines Schnellrestaurants (Burger King) wurde errichtet.
- Ein Park- bzw. Rastplatz wurde eingerichtet. Dafür war es notwendig, den Boden zu versiegeln.
- Und last but not least wurde eine Autowaschanlage gebaut.

Dies alles mitten in der Wasserschutzzone II. Nur der Bau einer Park+Ride-Anlage in dieser Schutzzone ist nicht möglich.

Während einer Informationsveranstaltung der Stadt Köln am 02. Februar d.J. habe ich auf diese Widersprüche hingewiesen. Leider blieben mir die Veranstalter eine Antwort schuldig.

Gegen den Bau der Park+Ride-Anlage an den Standorten A, B oder C führen die Vertreter der Stadt Köln ein weiteres Argument ins Feld: Die Anlage läge in allen Fällen von der vorläufigen Endhaltestelle der Nord-Süd-Stadtbahn zu weit entfernt. Park+Ride-Anlage und Haltestelle könnten daher nicht angenommen werden. Damit wäre die Wirtschaftlichkeit der Anlage infrage gestellt und dadurch Fördermittel des Landes (evtl. auch des Bundes) gefährdet.

Eine starke Behauptung, die allerdings durch nichts bewiesen ist. Eine offizielle Stellungnahme der Stellen, die Fördermittel zur Verfügung stellen, ist zu diesen Optionen jedenfalls nicht bekannt. Hier ist das Land gefragt!

Außerdem halte ich dieses Argument für ein Totschlagargument, mit dem man unbedingt die getroffene Entscheidung durchsetzen will, obwohl es Varianten gibt, die sinnvoller und sogar preiswerter erscheinen und gleichzeitig den Bedürfnissen der Anwohner im betroffenen Bereich gerecht werden.

Warum sollte es zum Beispiel nicht möglich sein, im Verteilerkreis eine ebenerdige Lösung zu finden. Platz für einen entsprechenden Parkplatz für 600 Pkw und einen direkten Zugang zur vorläufigen Endhaltestelle wären sicher vorhanden. Und im Zuge des Umbaus des Verteilers und der Weiterführung der Stadtbahn über den Verteiler hinaus könnte schrittweise eine Verkehrsertüchtigung des Verteilerkreises und der umliegenden Region erreicht werden.

Ein weiterer bei der Planung der Park+Ride-Anlage nicht zu vernachlässigender Aspekt ist der Denkmalschutz.

Mit Schreiben vom 21. Juli 2011 erinnerte ich die Stadt daran, dass das Gelände des Tennisclubs Arnoldshöhe von folgenden Denkmälern umgeben ist:

- Die Wohnhäuser Heidekaul 1 bis 9, als Teil der Volksparksiedlung Raderthal,
- die All-Saints Church (Allerheiligenkirche) an der Bonner Straße 549
- und der ehemalige Bayenthaler Friedhof mit Hochkreuz.

Darüber hinaus gehört die Siedlung Heidekaul zum denkmalgeschützten Gesamtbereich der Volksparksiedlung Raderthal und nördlich der All-Saints Church schließen sich die denkmalgeschützten Wohnhäuser Lindenallee 90 und Bonner Straße 549 bis 537 an. Der Bau eines Parkhauses auf dem Tennisplatz Arnoldshöhe würde zu einer nicht wieder gut zu machenden Zerstörung der Umgebung dieser Denkmäler führen.

Unerwähnt ist in meinem o.a. Schreiben an die Stadt Köln der Bereich des alten Volksparks geblieben, der mit seinen Grünflächen – wie ich erst kürzlich erfahren habe – ebenfalls in seiner Gesamtheit unter Denkmalschutz steht (vgl. Anlage 2).

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln hat mir dazu mit Schreiben vom 23. August 2011 mitgeteilt, dass alle Verfahren mit dem Amt für Denkmalschutz eng abgestimmt sind – und werden. Den genauen Wortlaut dieser Passage entnehmen Sie bitte der Anlage 3.

Während der bereits oben erwähnten Informationsveranstaltung der Stadt Köln am 02. Februar d.J. meldete sich zum Thema Denkmalschutz eine Mitarbeiterin der Denkmalschutzbehörde des Regierungspräsidenten zu Wort und führte aus, dass sie Anfang vergangenen Jahres von der geplanten Baumaßnahme auf dem Gelände der Tennisanlage erst erfahren hat, als sie in der Siedlung Heidekaul fünf frisch gepflanzte Bäume versetzen lassen musste, da diese nicht ins Bild passten.

Sieht so die enge Abstimmung mit dem Denkmalschutz aus? Ich fühle mich von der Stadt nicht nur unrichtig informiert, sondern – gelinde gesagt – auf den Arm genommen. Zumal die Bedenken der Dame von der Denkmalschutzbehörde zum Bau der Parkpalette an besagter Stelle auch an diesem Abend kein Gehör fanden.

Hier – so meine ich – ist das Land Nordrhein-Westfalen gefordert, den erforderlichen Denkmalschutz konsequent durchzusetzen. Wir Bewohner der Siedlung Heidekaul dürfen keine Wand- und keine Bodenfliese, kein Fitzelchen in unseren Wohnungen ohne Genehmigung verändern oder entfernen, und sogar die Aufstellung von Gartenhäuschen auf den Terrassen wird kritisch geprüft. Selbst die oben erwähnten Bäume musste die Vermieterin versetzen lassen (wobei mir bis heute unklar ist, ob und wo diese Bäume nun tatsächlich eingepflanzt wurden). Und an den Bau auch nur einer zusätzlichen Garage im Bereich unserer Siedlung ist gar nicht zu denken.

Die Stadt aber plant munter eine ganze Parkpalette für 600 Pkw ohne die Richtlinien des Denkmalschutzes auch nur im Entferntesten zu berücksichtigen. Das seinerzeit von den beteiligten Architekten gewollte Entree der Siedlung würde damit leichtfertig zerstört werden. Unglaublich!

Wird aber der Verteilerkreis selbst als Möglichkeit für eine ebenerdige Lösung ins Gespräch gebracht, argumentiert die Stadt plötzlich ihrerseits mit dem Denkmalschutz. Dabei finde ich trotz intensiver Bemühungen keinen Beleg, ob für den Kreis selbst überhaupt eine Unterschutzstellung besteht. Auch hier ist ein Blick auf die Anlage 2 sehr aufschlussreich.

Eine diesbezügliche Anfrage beim Stadtkonservator der Stadt Köln vom 16.02.2012 blieb übrigens bis heute unbeantwortet.

So komme ich zum Fazit, dass unter Beachtung der Bestimmungen des Denkmalschutzes und der Erfordernisse zur Erhaltung der Wasserschutzzone II ein mit dem Land Nordrhein-Westfalen eng abgestimmtes Gesamtkonzept für den Bau einer Park+Ride-Anlage am Verteilerkreis Köln-Süd nötig ist. Dabei dürfen die aktuelle und künftige Verkehrssituation nicht aus den Augen gelassen werden. Der gleichzeitige schrittweise Umbau des Verteilerkreises erscheint unbedingt erforderlich, um das reibungslose Abfließen des Verkehrs, insbesondere in stadtauswärtiger Richtung, zu gewährleisten. Unter Beachtung aller Argumente erscheint der Bau der Anlage als ebenerdiger Parkplatz im Kreisel als eine durchaus vernünftige und auch kostengünstige Lösung.

In diesem Sinne bitte ich um Prüfung meines Anliegens und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

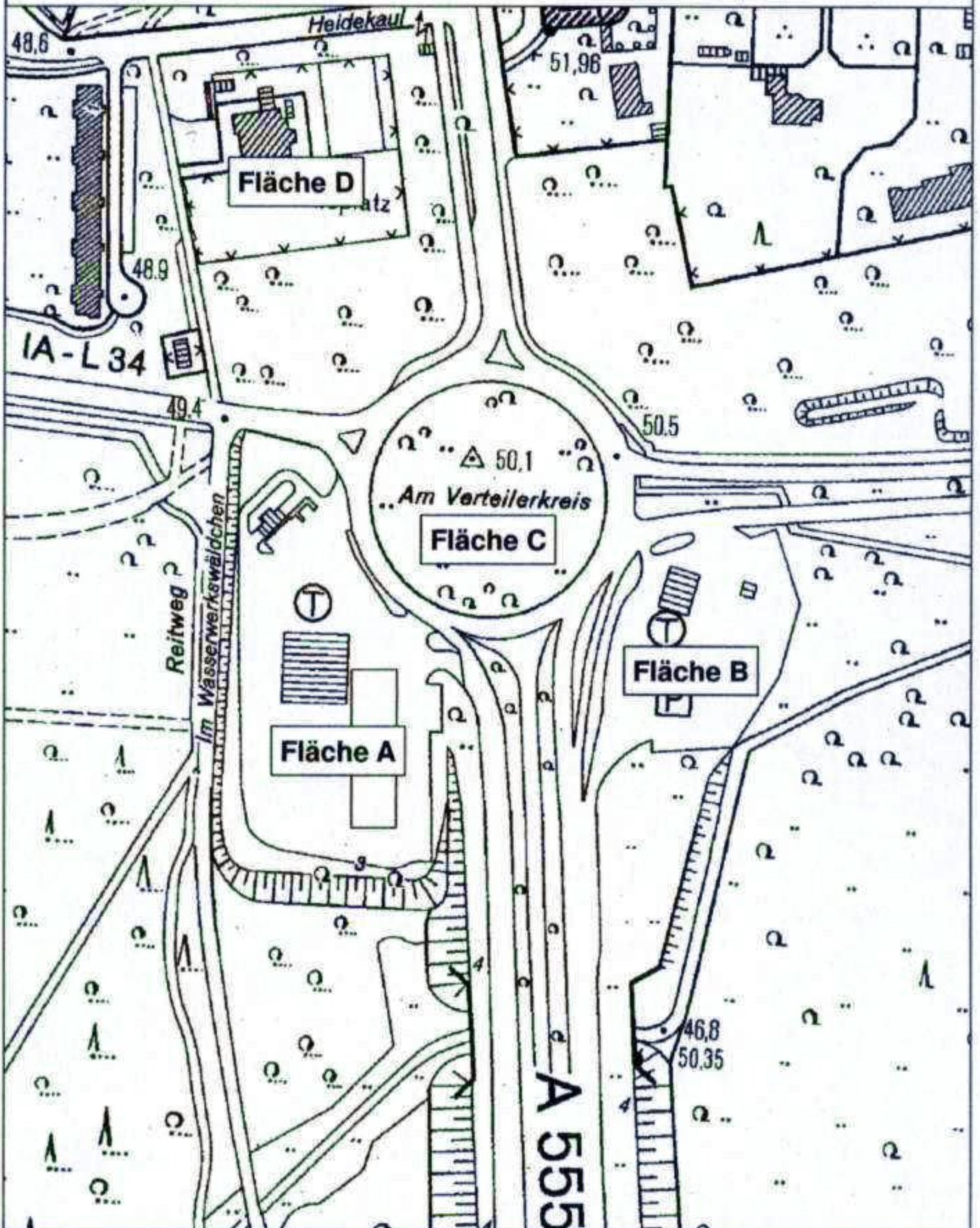
Golf-Hicks-Museum

P+R Anlage Verteilerkreis Köln

Anlage 1



Maßstab: 2000



Stadt Köln

661/5 Verkehrsplanung
Stand Dezember 2009

Der Oberbürgermeister



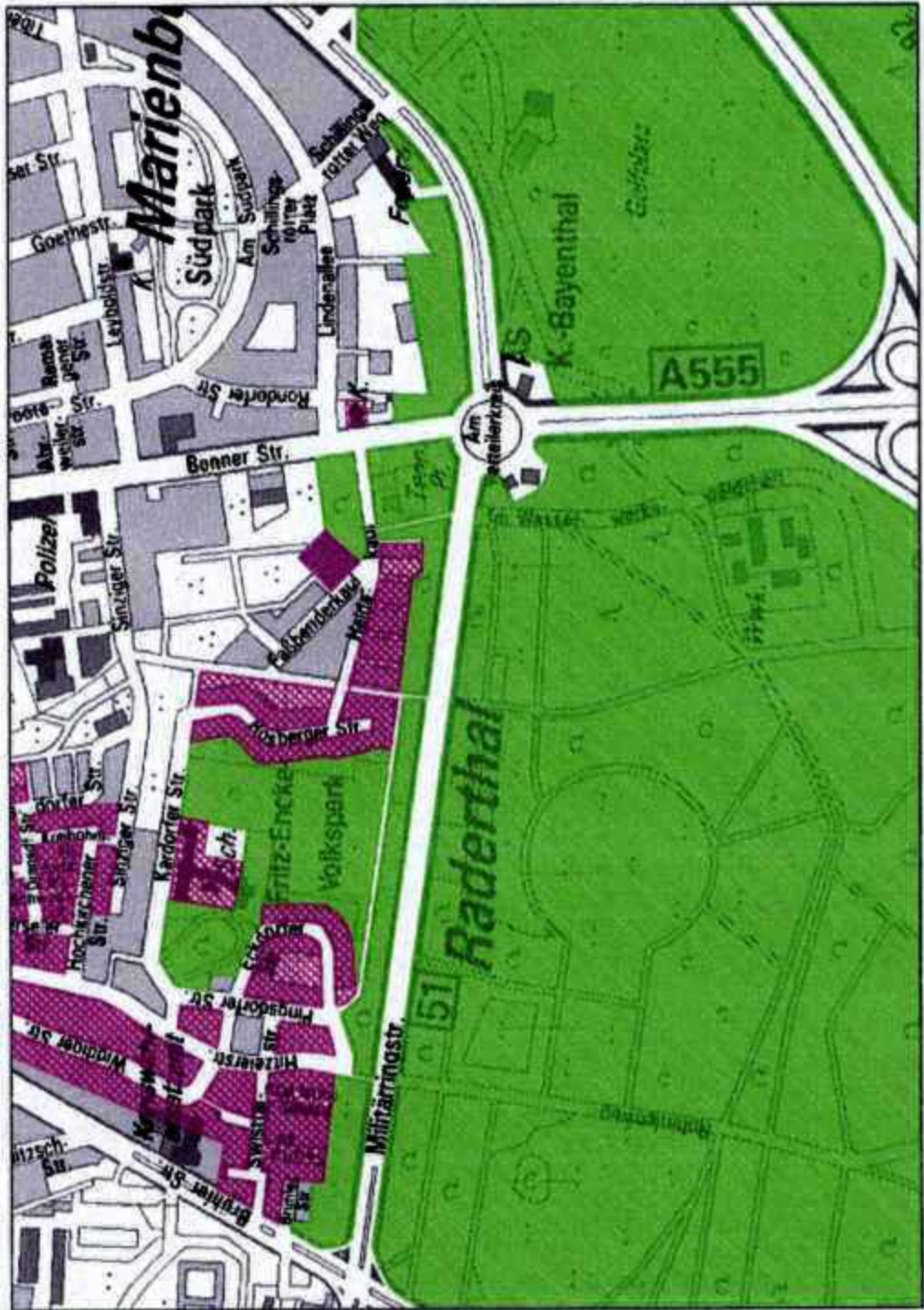
Stadt Köln

Am für Straßen und Verkehrstechnik

P+R-Anlage Verteilerkreis Köln

Denkmalschutz

-  Denkmalschutz Gebäude
-  Denkmalschutz Grüngürtel



Auszugsweise Abschrift Schreiben Stadt Köln – Amt für Straßen und Verkehrstechnik vom 23. August 2011

Der von Ihnen erwähnte Denkmalschutz ist ein wichtiger Aspekt. Neben den von Ihnen aufgeführten Wohnhäusern an der Heidekaul und der Kirche an der Bonner Straße steht der gesamte Äußere Grüngürtel entlang der Militärringstraße seit über 30 Jahren unter Denkmalschutz. Davon sind auch die untersuchten Flächen betroffen. Das bisherige Verfahren wurde und wird auch weiterhin eng mit dem Amt für Denkmalschutz abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
Gezeichnet
Guido Kahlen
Stadtdirektor